

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2004

Nr. 2004/1249

Stüsslingen: Teilzonenplan Schulstrasse / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Stüsslingen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Schulstrasse zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit dem Teilzonenplan Schulstrasse wird die Parzelle GB Nr. 478 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen neu der Kernzone zugewiesen. Die Grundeigentümer der Parzelle GB Nr. 478 verlangten von der Gemeinde die Übernahme nach § 34 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz PBG. Die Gemeinde Stüsslingen hat jedoch keinen Bedarf an zusätzlicher Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Die Parzelle GB Nr. 478 ist bereits überbaut und von Bauzonen umgeben, so dass die Zuordnung zur Bauzone zweckmässig ist. Mit der Zuweisung zur Kernzone kann sichergestellt werden, dass das bestehende ehemalige Bauernhaus erhalten bleibt und dass die ergänzenden Neubauten sich ins Ortsbild einpassen.

Der Teilzonenplan Schulstrasse lag in der Zeit vom 15. April bis zum 14. Mai 2004 öffentlich auf. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 17. Mai 2004.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonenplan Schulstrasse der Einwohnergemeinde Stüsslingen wird genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Stüsslingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Stüsslingen, 4655 Stüsslingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenbuchhaltung (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Hochbauamt
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie
 Kantonale Finanzkontrolle
 Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Stüsslingen, 4655 Stüsslingen, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung
 Baukommission Stüsslingen, 4655 Stüsslingen
 Frey und Gnehm AG, Leberngasse 1, 4600 Olten
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Stüsslingen: Genehmigung Teilzo-
 nenplan Schulstrasse)